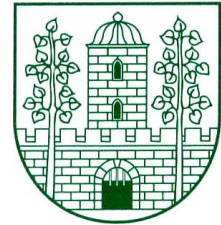


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2022-082

öffentlich

Nutzungsentgelt für Vereine und Verbände der Stadt Finsterwalde sowie für Mieter mit mehr als 10 Veranstaltungen im Jahr für die Kulturweberei

Einreicher: Bürgermeister	01.06.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur Bearbeiter: Frau Leese	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
15.06.2022	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
16.06.2022	Hauptausschuss				
29.06.2022	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt für die zukünftige Nutzung der „Kulturweberei“ Finsterwalde ein reduziertes Nutzungsentgelt für städtische Vereine und Verbände ohne kommerziellen Zweck in Höhe von 35/100 (35%) und ein reduziertes Entgelt für Mieter mit mehr als 10 Veranstaltungen in Höhe von 85/100 (85%) festzusetzen. Von der Reduzierung ausgeschlossen ist das Mobiliar.

Sachverhalt

Bei der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2022 wurde die Kostenkalkulation der Kulturweberei durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH und durch die Eventmanagerin der Kulturweberei vorgestellt.

Um die städtischen Vereine und Verbände zu entlasten, soll es für diese Gruppe ein reduziertes Entgelt geben. Dies ist in einigen Veranstaltungsstätten in kommunaler Trägerschaft deutschlandweit gängig. Die städtischen Vereine und Verbände ohne kommerziellen Zweck sollen lediglich 35 % des vollen Nutzungsentgeltes zahlen. Mieter mit mehr als 10 Veranstaltungen im Jahr sollen ebenfalls finanziell entlastet werden, da sie für eine jährlich hohe Auslastung sorgen, sodass sie nur 85 % des vollen Nutzungsentgeltes zu zahlen haben.